

Bitte leserlich und sorgfältig ausfüllen

Selbstauskunft, Datenschutz- & Einverständniserklärung

Hinweis! Grundlage für den Abschluss eines Mietvertrages ist die Selbstauskunft sowie die Erklärungen. Hierzu ergänzen Sie bitte nachstehend Ihre persönlichen Angaben und unterschreiben diese bitte vollständig.

Bisheriges Miet-/Wohnverhältnis

Kein Mietverhältnis Bei den Eltern WG/Untermiete Mietwohnung Wohneigentum

Bestehen Mietrückstände bzw. Mietschulden?

Nein Ja

Aktuelles monatliches Nettoeinkommen?

_____ €

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.studentshouse.de/mieterbereich

Noch einzureichende Bewerbungsunterlagen für die Apartmentanmietung

- Diese Selbstauskunft inklusive aller drei Unterschriften zu „Datenschutzerklärung“ sowie „Einverständniserklärung“ (*Dokument A*)
- Kopien Ihres/Ihrer Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass)
- Bürgschaftserklärung Ihres Bürgen (*Dokument B*)
- Entweder: Kopien Ihrer letzten drei Lohnnachweise, sofern Sie eine Beschäftigung haben bzw. des letzten Bewilligungsbescheides
- Oder: Kopien der letzten drei Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen Ihres Bürgen, sofern Sie selbst keine Lohnnachweise einreichen

Versenden Sie bitte Ihre kompletten Unterlagen entweder

digital als Scan per E-mail an:

info@studentshouse.de

Betreff: Anmietung



oder schriftlich per Post an:

Studentshouse / Windler

Grundstücksverwaltungs-GbR

Nördernweg 1

27339 Riede



Hinweis! Mit der Einreichung Ihrer Unterlagen gehen Sie noch **keinen Mietvertrag sowie Kostenverpflichtung** ein. Erst nach der erfolgreichen Prüfung Ihrer Unterlagen senden wir Ihnen einen rechtlich verbindlichen Mietvertrag mit der Bitte um Unterschrift zu.

Bitte leserlich und sorgfältig ausfüllen

Selbstauskunft, Datenschutz- & Einverständniserklärung

Datenschutzerklärung

Hinweis! Eine Bearbeitung der Apartmentbewerbung kann nur mit Erklärung zur Datennutzung erfolgen.

- Wir/ich willige/n ein, dass vor Mietvertragsschluss meine/unsere Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermittelt werden. Soweit nach Übermittlung dieser Information solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, können/kann wir/ich hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Sie können Auskunft bei der SCHUFA über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum. SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover. Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis:


Ort und Datum

.....
Unterschrift 1. Mietinteressent


Ort und Datum

.....
Ggfs. Unterschrift 2. Mietinteressent

Einverständniserklärung

Hinweis! Eine Bearbeitung der Apartmentbewerbung kann nur mit Einverständniserklärung zur Auskunftseinholung erfolgen.

- Wir/ich versichere/n, dass alle Angaben freiwillig, wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen gemacht wurden. Falsche bzw. unvollständige Angaben führen zur sofortigen Streichung Ihrer Bewerbung.


Ort und Datum

.....
Unterschrift 1. Mietinteressent


Ort und Datum

.....
Ggfs. Unterschrift 2. Mietinteressent

- Wir/ich sind/bin mit einer Auskunftseinholung über uns/mich durch den Vermieter einverstanden und sehe/n die gesetzlich vorgeschriebene Benachrichtigung hiermit als erfüllt an.


Ort und Datum

.....
Unterschrift 1. Mietinteressent


Ort und Datum

.....
Ggfs. Unterschrift 2. Mietinteressent

Bitte leserlich und sorgfältig ausfüllen

Bürgerschaftserklärung

Hiermit übernehme/n ich/wir...

Bürge/n	Vorname, Name:	_____		
	Geboren am	_____ in _____	Personalausweis-Nr.:	_____
	Anschrift:			/ oder Reisepass-Nr.: _____
	Straße, Hausnr.:	_____	Telefon-Nr.:	_____
	PLZ, Ort:	_____	_____	

...die selbstschuldnerische Bürgschaft für sämtliche nachstehend näher bezeichneten Verpflichtungen gegenüber dem nachfolgend näher benannten Eigentümer/Vermieter unter den nachstehenden Bedingungen, welche ihre Grundlage in der Anmietung eines Apartments in der Wohnanlage **Studentshouse.de, Ottostraße 13-15, 28201 Bremen** aufgrund des zwischen der **Windler Grundstücksverwaltungs-GbR, Nördernweg 1, 27399 Riede** und...

Mieter	Vorname, Name:	_____		
	Geboren am	_____ in _____	Personalausweis-Nr.:	_____
	Anschrift:			/ oder Reisepass-Nr.: _____
	Straße, Hausnr.:	_____	Telefon-Nr.:	_____
	PLZ, Ort:	_____	_____	

...abgeschlossenen Mietvertrages haben.

Gegenstand der selbstschuldnerischen Bürgschaft ist die Sicherung der Forderungen des Eigentümers / Vermieters gegenüber dem Mieter aus dem vorbezeichneten Mietverhältnis. Diese Forderungen umfassen sämtliche fälligen Mietbeträge inklusive Vorauszahlungen, fällige Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen, fällige Kautionszahlungen, Mahngebühren, Abgaben, Schadensersatzansprüche wegen unterlassener Schönheitsreparaturen und Beschädigungen der Mietsache sowie ggf. vom Mieter zu leistende Nutzungsentschädigungen.

Ferner umfasst sind sämtliche auf vorstehende Zahlungsverpflichtungen des Mieters anfallende Verzugszinsen sowie die mit der Durchsetzung der vorgenannten Forderungen verbundenen Kosten (z.B. Rechtsanwalts-, Gerichts- und Räumungskosten).

Der Bürge versichert, über die Höhe der derzeitigen monatlichen Miete / Nutzungsgebühr durch den Mieter unterrichtet worden zu sein. Die Bürgschaft ist unbefristet, unbeding und für die Zeit des Vertragsverhältnisses unwiderruflich und unkündbar.

Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB), Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB). Darüber hinaus verzichtet der Bürge auch auf die Einreden im Sinne von § 768 BGB. Zudem kann der Bürge keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung oder der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.

Haben sich mehrere Personen in dieser Urkunde für den Mieter verbürgt, haften diese gegenüber dem Eigentümer / Vermieter als Gesamtschuldner (§ 421 BGB).

Dem Bürgen ist bekannt, dass das Vorliegen einer wirksamen Bürgschaft Voraussetzung für das Zustandekommen und den Fortbestand des o.g. Mietverhältnisses ist. Insoweit wird diese Bürgschaftserklärung Bestandteil des o.g. Mietvertrages.



.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift/en des/der Bürgen